

Kreis=



Blatt.

Groß Strehlik, den 28. Juli 1911.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bekanntmachung, betreffend die Behandlung der noch im Umlauf befindlichen Fünzigpfennigstücke der älteren Geprägformen. Vom 18. Mai 1911.

Auf Grund des § 14 Abs. 1, Nr. 1, 2 Abs. 2 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) hat der Bundesrat im Verfolg der am 27. Juni 1908 beschlossenen Aufhebesatzung der Fünzigpfennigstücke der älteren Geprägformen (vergleiche die Bekanntmachung vom gleichen Tage, Reichs-Gesetzbl. S. 464) die nachfolgende Bestimmung getroffen:

Die bei den Reichs- und Landeskasen noch eingehenden Fünzigpfennigstücke der älteren Geprägformen mit der Wertangabe „50 Pfennig“ sind durch Zer schlagen oder Einschneiden für den Umlauf unbrauchbar zu machen und alsdann dem Einzahler zurückzugeben.

Ferner hat der Bundesrat sich damit einverstanden erklärt, daß die Kasen der Reichsbank mit diesen Münzen in gleicher Weise verfahren.

Berlin, den 18. Mai 1911.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: **W e r m u t h .**

G e b ü h r e n t a r i f f ü r d i e U n t e r s u c h u n g v o n V i e h a u s d e n B e o b a c h t u n g s g e b i e t e n .

Die tierärztliche Untersuchung von Viehbeständen der anlässlich der Maul- und Klauenseuche gebildeten Beobachtungsbezirke, aus denen Vieh mit polizeilicher Erlaubnis ausgeführt werden soll, erfolgt gegen Gebühren, deren Höhe gütlicher Vereinbarung zwischen den Beteiligten unterliegt. In Ermangelung einer solchen werden die Gebühren durch den unterzeichneten Regierungspräsidenten festgesetzt und hierbei folgende Sätze zugrunde gelegt:

- I. Für die am Wohnorte des Tierarztes oder in einer Entfernung von weniger als 2 km vom Wohnorte stattfindenden Untersuchungen einschließlich der Ausstellung der Gesundheitsbescheinigungen:

bei einem Bestande von	1—25 Stück	Klauenvieh	2 M.
" " " "	26—50 " "	" "	3 " "
" " " "	51—75 " "	" "	4 " "
" " " "	76—100 " "	" "	5 " "
mehr als	100 " "	" "	6 " "
- II. Für die Untersuchungen in einer Entfernung von mehr als 2 km vom Wohnorte des Tierarztes einschließlich der Ausstellung der Gesundheitsbescheinigungen sind neben den zu 1 angeführten Gebühren die gesetzlich den Kreis-tierärzten zustehenden Fahrlosten zu entrichten.
- III. Erreichen im Falle der Ziffer II die für einen Untersuchungstag insgesamt zu bezahlenden Gebühren nicht die Höhe des gesetzlichen Tagelohnes, so sind die Untersuchenden berechtigt, anstelle der Gebühren die Entrichtung des Tagelohnes zu verlangen.
- IV. Werden auf einer Reise mehrere Viehbestände untersucht, so sind die Reisekosten auf die einzelnen Zahlungspflichtigen nach Maßgabe der Zahl der untersuchten Tiere zu verteilen.
- V. Der Höchstbetrag der von einem Tierarzte für die Untersuchungen erhobenen Gebühren darf den Satz von 40 M. für den ganzen und von 25 M. für den halben Tag nicht überschreiten. Gegebenenfalls sind die Gebühren in gleicher Weise wie die Reisekosten auf die einzelnen Viehbefitzer zu verteilen. Als halber Tag ist die Dauer bis zu 6 Stunden einschließlich der aufgewandten Fahrzeit zu rechnen.

Oppeln, den 21. Juli 1911.

Der Regierungspräsident. **J. B. Graf von Stösch.**

Die landwirtschaftlichen Winterschulen der Landwirtschaftskammer

eröffnen ihren Kursus dieses Jahr am 26. Oktober.

Es sind folgende Winterschulen:

- a) Zweiflässige Anstalten: Reife, Oppeln, Tarnowitz, Leobschütz; b) Einflässige kombinierte Anstalten.

Bei beiden Arten von Schulen ist ein Besuch während zweier aufeinander folgender Winterhalbjahre vorgesehen.

Das Schulgeld beträgt für das Winterhalbjahr in Oppeln und Tarnowitz 25 M., bei den übrigen Winterschulen 50 M. pro Schüler.

Stipendien stehen den Wintereschulen für bedürftige und würdige Schüler zahlreich zur Verfügung.

Für die in den Unter- (ersten) Kurjus der vorstehend bei a) aufgeführten zweiflässigen, sowie in die bei b) genannten einflässigen Winterschulen neu eintretenden Schüler kommen diesmal folgende Kreise in Betracht:

Für die Winterschule in Neisse die Kreise Neustadt (westlicher Teil), Neisse, Grottau, Falkenberg, Brieg, Ohlau; für die Winterschule in Oppeln die Kreise Neustadt (östlicher Teil), Groß Strehlitz, Oppeln, Kreuzburg; für die Winterschule in Tarnowitz die Kreise Hofenberg, Lublinitz, Tost-Gleiwitz, Tarnowitz, Beuthen, Zabrze, Kattowitz, Pleß, Rybnitz;

für die Winterschule in Leobschütz die Kreise Ratibor, Leobschütz, Cosel.

Anmeldungen zu den neuen Kursen sind möglichst zeitig an die Direktoren Oekonomierat Strauch in Neisse, Wodarz in Oppeln, Mendt in Tarnowitz, Gottwald in Leobschütz zu richten. Diese erteilen auf Wunsch auch gern nähere Auskünfte über die ihnen unterstellten Anstalten.

Oppeln, den 6. Juli 1911.

Der Regierungspräsident. J. B. Graf von Stosch.

Nach einer Mitteilung des königlich sächsischen Ministeriums des Innern zu Dresden wird die Abfertigungsstelle der Deutschen Feldarbeiter-Zentralstelle zu Delsnitz mit dem heutigen Tage aufgehoben.

Die die Inlands-Legitimierung ausländischer Arbeiter betreffenden Geschäfte der genannten Abfertigungsstelle und der königlich sächsischen Amtshauptmannschaft in Delsnitz gehen vom 1. f. Mts. ab auf die Abfertigungsstelle und die Polizeidirektion zu Dresden über.

Eure Hochwohlgeboren (Hochgeboren) erlaube ich ergebenst, die Ihnen unterstellten Polizeibehörden entsprechend zu verfahren.

Berlin, den 30. Juni 1911.

Der Minister des Innern. Im Auftrage. gez. v. Kising.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Ortspolizeibehörden unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 18. März 1909 — Stud 12 — zur Kenntnis und Nachachtung mit.

Groß Strehlitz, den 21. Juli 1911.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises haben die Nachweisung der im abgelaufenen Halbjahr eingetretene Besitzveränderungen der bei der Provinzial-Feuersozietät versicherten Gebäude gemäß § 13 des Reglements nach folgendem Schema:

Lagerbuch Nr.	Haus Nr.	Grundbuch Nr.	Ortschaft nach alphabetischer Ordnung	Stand, Vor- und Zunahme des		1. Bewohnt der neue Eigentümer das Grundstück selbst oder 2. Gehört demselben am Orte noch andere Gebäude und wo sind diese versichert?
				früheren Eigentümers nach dem Lagerbuche	neuen Eigentümers	

anzufertigen und einzureichen.

Negativanzeigen sind nicht erforderlich.

Groß Strehlitz, den 15. Juli 1911.

Der Herr Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Bezirksauschuß zu Oppeln bestimmt, daß die Landgemeinde und der Gutsbezirk Stalinow von dem Amtsbezirk Stalinowitz abgetrennt und dem Amtsbezirk Schloß-Groß Strehlitz zugeteilt werden.

Diese Veränderung tritt alsbald in Kraft.

Groß Strehlitz, den 21. Juli 1911.

Unter dem Viehbestande 1. des Gärtners Stanislaus Piechazel, 2. des Halbbauers Johann Piechazel, 3. des Schmiedemeisters Adalbert Bojitz und 4. der Halbbauerswitwe Marie Jaglo in Boguschkü Kreis Oppeln ist amtlich Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Groß Strehlitz, den 22. Juli 1911.

Unter dem Rindviehbestande des Halbbauers Franz Pampuch in Rgl. Neudorf Kreis Oppeln, ist amtlich Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Groß Strehlitz, den 20. Juli 1911.

Bestellt der Amtsdieners Mond zum Waisenrat des Gutsbezirks Poremba.

Der Königliche Landrat
von Alten
Scheimer Regierungsrat.

Betrifft die land- und forstwirtschaftl. Unfallversicherung.

Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Betriebsunternehmer die in ihren Betrieben vorkommenden Unfälle nicht rechtzeitig zur Anmeldung bringen. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß von jedem in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe oder in den Nebenbetrieben ein solcher vorkommenden Unfälle innerhalb 3 Tagen der zuständigen Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten ist. Die Unfallanzeigen müssen so eingehend und sorgfältig abgefaßt sein, daß Rückfragen nicht mehr erforderlich sind.

Betriebsunternehmer und Betriebsleiter, welche die Anzeige eines Unfalles nicht rechtzeitig erstatten, können von dem Vorstände der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft mit einer Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark belegt werden.

Die Ortsbehörden des Kreises werden veranlaßt, die Betriebsunternehmer auf Vorstehendes von Zeit zu Zeit und alljährlich in geeigneter Weise und in den Gemeindeversammlungen aufmerksam zu machen.

Groß Strehlig, den 25. Juli 1911.

Der Kreis-Ausschuß.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises bringen wir hiermit die rechtzeitige Erledigung unserer Kreisblattverfügung vom 25. Oktober 1905 Stück 43 betreffend die Anzeige der Veränderungen zu den Verzeichnissen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer in Erinnerung.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.
Groß Strehlig, den 25. Juli 1911.

Der Kreis-Ausschuß.

Kastanienverkauf.

Die Nutzung der Kastanienbäume auf der Kreis-Chaussee bei Poppitz und in Vichinia soll am

Sonnabend, den 5. August cr. vormittags 8½ Uhr

im Mendla'schen Gasthause in Salejsche öffentlich gegen sofortige Bezahlung an den Bestbietenden verkauft werden.

Groß Strehlig, den 24. Juli 1911.

Der Kreis-Ausschuß.

1. Der Klempner Johann Trinczel aus Deschowitz, 2. die Victoria Victor, Ehefrau des Arbeiters Alexander Victor geb. Suchan aus Koswadge werden hiermit als Trunkenbolde erklärt. Der Aufenthalt der vorstehend Genannten in Schankstätten, sowie die Verabfolgung von geistigen Getränken an dieselben wird hiermit untersagt und ev. strengstens bestraft.

Bei nachstehend genannten Personen wird hiermit die Trunkenbolds-Erklärung aufgehoben: 1. Häusler Johann Materla, Koswadge, 2. Arbeiter Hermann Victor, Koswadge, 3. Auszügler Leopold Kamyslo, Koswadge, 4. Auszügler Josef Pieczył, Koswadge.

Deschowitz, den 20. Juli 1911.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Der Bauer Johann Goczal in Kosmierz wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Demselben dürfen weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Schimischow, den 24. Juli 1911.

Nachdem die Notklausenheit unter dem Schweinebestande des Häuslers Anton Hurel hiersebst erloschen ist, wird die Gehöftsperrre hiermit aufgehoben.

Stubendorf, den 19. Juli 1911.

Der Amtsvorstand.

Die über den Thielischen Mühlkanal führende Brücke wird wegen nötig gewordener Erneuerung bis 20. August für den Verkehr gesperrt.

Zawadzki, den 18. Juli 1911.

Der Amtsvorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per											
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Sprei-		600 kg	1 kg	Set oct									
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.								
Groß Strehlig am 18. Juli 1911	Höchster	21	50	16	80	16	60	19	50	26	00	28	00	26	00	6	00	6	00	23	00	2	80	3	20
	Niedrigster	20	00	16	00	12	00	18	00	22	00	24	00	24	00	5	00	4	80	21	—	2	40	3	00

Hierdurch die ergebenste Anzeige, daß wir die Dekonomie von

Goldmann's Wein- und Bierstuben

Groß Strehlig, Ring

übertragen worden ist.

Taujähriige Fachkenntnisse, insbesondere meine letzte Tätigkeit als Obergastronomgehilfe am Bahnhofrestaurant Kalkowitz, ermöglichen es mir, in Küche und Keller stets nur das Beste zu bieten und den vorzüglichsten Geschmack zu befriedigen.

Mittagsfrühstück auch im Abonnement. * * Reichhaltige Frühstücks- und Abendkarte.

Am geneigten Vertrauen und Wohlwollen bitend

Hochachtungsvoll **Arthur Gudert, Dekonom.**

Eine Damen-Uhr
ist gefunden worden.

Gr. Strehlig, den 26. Juli 1911.

Die Polizei-Verwaltung.

Ich bedaure, den Heger Herrn Franz Pietruschka in Kadlub beleidigt zu haben und leihe Abbitte.

Pauline Schmidt.

Die dem Herrn Karl Droß in Kolonie Pieschona zugefügte Beleidigung nehme ich zurück und leihe Abbitte.

Olescha, den 20. Juli 1911.

Marianna Brauner, Häuslerwitwe.

Neu! Neu!

**Außerordentlich billige
Reisecartons, Koffer u. Hutcartons
aus „Papoleon“.**

Garantirt vorwiderliches Material!

Gelesen! Gelesen!

Alleinverkauf für Gr. Strehlig
bei

V. Kwasny.

**Kautschuck- und Metallstempel,
Stempelfarbe, Stempelfisjen,
Metall-Schablonen,**

**Schablonen-Binzel,
Schablonen-Farben,**

**Stickmusterbücher,
Wäschezeichentinte,
Unverwischbare Rotentinte etc.**

zu haben in der Papierhandlung von

Georg Hübner.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Theodor Seidel in Groß Strehlig wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Amtsgericht Groß Strehlig, den 19. 7. 11.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Tschammer-Elguth belegene, im Grundbuche von Tschammer-Elguth Blatt Nr. 38 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauerehnes Jakob Biontel zu Tschammer-Elguth eingetragene Grundstück am 16. August 1911, Vormittags 11 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 18 versteigert werden. Das Grundstück — Häuslerstelle Nr. 2 — Abl. 1 Parzellen Nr. 148, 234, Abl. 2 Parzellen Nr. 112 und 113 ist 4,05,00 ha groß und hat einen jährlichen Grundsteuereintrag von 7,34 Talern und einen jährlichen Gebäudesteuermutzungswert von 45 M. Grundsteuermutterrolle Art. 34, Gebäudesteuerrolle Nr. 3.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 1911 in das Grundbuch eingetragen. Amtsgericht Groß Strehlig, den 7. 6. 11.

Bekanntmachung.

Schulneu- und Erweiterungsbau.

Der mit 13,200 M. veranschlagte Neubau eines einflügeligen Schulgebäudes nebst Wohnung für einen unverheirateten Lehrer sowie der Anbau eines Zimmers an der vorhandenen Wohnung des verheirateten Lehrers in **Sollarnia, Kreis Lublinig**, soll im Ganzen vergeben werden.

Zeichnungen und Bedingungen liegen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten aus und können werktäglich von 8—12 Uhr vorm. eingesehen werden. Kostenanschlagsformulare für das Angebot können ebendortselbst gegen Zahlung von 5,00 M. Schreibgebühren bezogen werden. Schriftliche Angebote, verhegelt und mit der Aufschrift „Schulbauten in Sollarnia“ versehen, sind bis zum 7. August vorm. 10^{1/2} Uhr hierher einzureichen.

Einholung, bei Jaradzki OZ., den 20. Juli 1911.

Der Verbandsvorsteher des Gesamtschulverbandes Sollarnia

J. B. Schulze.

Am 11. Juli d. J. ist auf der Groß Strehliger Chaussee zwischen Slawenzhij und Hebestelle Malchow Geld gefunden und auf dem Amte hier abgegeben worden.

Amtsvorstand Salschje.

Resag's Malzkaffee
aus garantiert feinem Malz

vorzuglicher Kaffee-Ersatz und -Zusatz.